

Kosten und Elternbeiträge

Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in Langenfeld

Für öffentlich geförderte Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen gelten in Langenfeld dieselben Regelungen für den Elternbeitrag.



Die Höhe richtet sich nach Alter des Kindes, Betreuungsumfang und Einkommen der Familie.



Gleicher Elternbeitrag für beide Betreuungsformen

Bei öffentlich geförderter Betreuung setzt die Stadt Langenfeld den Elternbeitrag fest.

Bei gleichem Alter, Betreuungsumfang und Einkommen ist der Elternbeitrag für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung gleich hoch.

Kindertagespflege ist beim kommunalen Elternbeitrag nicht teurer als eine Kindertageseinrichtung.



Elternbeitrag

Die Höhe richtet sich nach:

- Bruttojahreseinkommen der Eltern
- Alter des Kindes
- Gebuchtem Betreuungsumfang

Die Beiträge sind sozial gestaffelt.

Je nach Einkommenssituation, Anzahl und Alter der Geschwisterkinder kann die Betreuung beitragsfrei sein.



Geschwisterregelung

Grundsätzlich nur ein Elternbeitrag

Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig betreut, wird grundsätzlich nur der höchste anfallende Elternbeitrag erhoben.

Die weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Ist ein Kind aufgrund der gesetzlichen Beitragsfreiheit vor der Einschulung beitragsfrei, entfällt auch der Elternbeitrag für die weiteren gleichzeitig betreuten Geschwisterkinder.



Beitragsfreie Betreuung

Wann muss kein Beitrag bezahlt werden?

Die letzten beiden Kindergartenjahre vor der Einschulung sind beitragsfrei.

Das gilt für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen gleichermaßen.

Auch beim Bezug bestimmter Sozialleistungen besteht grundsätzlich Beitragsfreiheit, zum Beispiel bei:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Die Betreuungsform entscheidet nicht über die Höhe des Elternbeitrags

Für öffentlich geförderte Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen gelten in Langenfeld dieselben Regelungen zum Elternbeitrag.



Öffentliche Förderung oder private Finanzierung

In der Regel wird Kindertagespflege öffentlich gefördert. Eltern beantragen die Förderung bei der Stadt Langenfeld und zahlen den festgesetzten Elternbeitrag an die Stadt.

Kindertagespflege kann auch privat finanziert werden. Dann vereinbaren Eltern und Kindertagespflegeperson die Kosten direkt miteinander.

Bei öffentlich geförderter Kindertagespflege dürfen keine zusätzlichen privaten Betreuungskosten verlangt werden. Eine Ausnahme bilden mögliche Entgelte für Mahlzeiten.

Mahlzeiten und Bildung und Teilhabe

Die Höhe möglicher Entgelte für Mahlzeiten richtet sich nach der jeweiligen Regelung der Kindertagespflegeperson beziehungsweise nach den Kosten des Verpflegungsangebots.

Familien mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe können Unterstützung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erhalten. Dies gilt auch für Kinder in Kindertagespflege.